

Der Landkreis Balingen im April 1945

Jean Gonnet (1893-1965), der französische Militärgouverneur des Landkreises Balingen, erhielt den Auftrag, einen zusammenfassenden Bericht über den Zeitraum von April 1945 bis Dezember 1949 abzufassen. Alle folgenden Texte sind diesem Bericht entnommen. Der Bericht ist aus der Perspektive des französischen Kreisgouverneurs verfasst und weitgehend objektiv formuliert, enthält aber immer wieder subjektive Bewertungen über die Situation vor Ort.

1. Arbeite die Ausgangssituation für die französische Besatzungsmacht heraus.
2. Beurteile, ob der Begriff „Stunde Null“ für den Landkreis Balingen angemessen ist.

„Am 28. April richtet sich das Sonderkommando 11-G-3 der Militärregierung in Balingen ein, dem Amtssitz eines württembergischen Kreises. Dieser Kreis mit einer Fläche von 48.636 Hektar, aufgeteilt in 45 Gemeinden und einer halb landwirtschaftlichen, halb industriellen Wirtschaft, hatte eine Stammbevölkerung von 70.300 Einwohnern, zu denen fast 9.000 deutsche und etwa 8.800 ausländische Flüchtlinge, Kriegsgefangene und Deportierte aller Nationalitäten, die aus den Lagern der Region entlassen worden waren, hinzukamen. Die französischen Truppen (1. Panzerdivision), die sich von Freudenstadt kommend auf dem Weg zur Donau befanden, waren am 20. April in Balingen einmarschiert, das sie aber nur durchquerten. Sie wurden außerhalb der Stadt in einige kleinere Gefechte mit dem Volkssturm verwickelt. Diese kurzen Zusammenstöße haben in den Orten der Umgebung wenig Schaden verursacht, nur die Luftangriffe einige Tage vorher trafen die Außenbereiche des Bahnhofs von Balingen. Durch die Explosion eines Munitionszuges wurden der Bahnhof von Ebingen und seine Randbezirke zerstört. Mit Ausnahme dieser Schäden hat der Kreis vergleichsweise wenig unter den militärischen Operationen gelitten.

In anderen Bereichen ist das nicht der Fall. Die Zerstörung mehrerer Brücken auf der Strecke Tübingen—Balingen—Rottweil und die des Bahnhofs von Ebingen auf der Linie Balingen—Sigmaringen hat die Eisenbahnverbindungen unterbrochen. Der Straßenverkehr beschränkt sich auf die Nutzung der wenigen schrottreifen Lastwagen, die der Zerstörung oder der Beschlagnahmung durch die Einsatztruppen entgangen waren. Der Landwirtschaft fehlt es an Geräten und Arbeitskräften. Der Viehbestand ist erheblich gesunken und reicht nicht aus, um die Arbeit auf den Feldern zu erledigen. Die jüngsten Hagelstürme haben außerdem die Ernte schwer beschädigt.

Die Lebensmittelgeschäfte müssen mit ansehen, wie ihre Bestände schnell dahinschmelzen. Abgeschnitten von der Außenwelt ist der Kreis, überbevölkert und schon in normalen Zeiten wirtschaftlich abhängig von der Versorgung durch die Nachbarn, nicht in der Lage, den Unterhalt der Bevölkerung länger als einige wenige Wochen zu sichern. [...]

Dem größten Teil der 201 Fabriken für Textil, Leder und Möbel sowie der Metallindustrie, die in den vier Industriezentren Balingen, Ebingen, Tailfingen und Onstmettingen 24.500 Arbeiter beschäftigen, fehlt es an Kohle und elektrischem Strom, so dass sie ihre Betriebe schließen müssen. Die Kassen der öffentlichen Einrichtungen sind innerhalb weniger Tage leer. Die Banken haben keinen Verfügungsspielraum mehr. Die Preise steigen. Die lokale Verwaltung ist nicht in der Lage, mit einer solchen Situation fertig zu werden. Einige ihrer Beamten sind eingezogen worden, und ihren betagten Stellvertretern fehlt es an Wissen und Erfahrung. Einige andere, die politisch kompromittiert sind, haben vorsichtshalber ihre Posten verlassen. Die Polizeikräfte reichen nicht aus, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Die Feuerwehr und der öffentliche Dienst sind völlig desorganisiert. Das Fehlen der Staatsgewalt, materielle Isolierung, Versorgungsmangel, Arbeitslosigkeit, Preisanstieg, Plünderungen und Unordnung vergrößern die Apathie einer Bevölkerung, der gerade erst — und dies zum ersten Mal — die militärische Niederlage Deutschlands bewusst wird.“

Blau-weiß-rot: Leben unter der Trikolore. Die Kreise Balingen und Hechingen in der Nachkriegszeit 1945-59. Hg. v. Landratsamt Zollernalbkreis, bearb. v. Andreas Zekorn. Zollernalb-Profil, Bd. 5, Stuttgart: Thorbecke, 1999, S.35f.

Aufruf!

Die Stadt Tailfingen ist von der mit Deutschland im Krieg befindlichen Besatzungsmacht übernommen. Diese hat

angeordnet:

1. Sämtliche **Waffen** einschl. **Munition** sind bis **spätestens Donnerstag, den 26. 4. 1945 mittags 12 Uhr** in der **Christofschule Zimmer 8** abzuliefern.
2. Sämtliche Fotoapparate sind ebenfalls dort abzuliefern.
3. Für die Bevölkerung einschl. der Ausländer besteht nach **22 Uhr Ausgehverbot**. Personen, die auch nach 22 Uhr berufstätig sein müssen, wie Ärzte, Hebammen, Post- und Eisenbahnpersonal, Amtspersonen usw. haben eine vom Bürgermeister abgestempelte weiße Armbinde, die selbst zu beschaffen ist, zu tragen. Anträge sind auf **Zimmer 11** zu stellen.

Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Tailfingen, den 24. April 1945.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung der Ausgangssperre und der Pflicht zur Ablieferung von Waffen, Munition und Fotoapparaten am 24. April 1945.
© SA Albstadt, Tailfingen, Anordnungen der Besatzungsmacht